

Traditioneller Taekwon-Do Verband e.V.



Wettkampfordnung

(Bruchtest)

Stand: Juli 2017

§ 1 Allgemeines

Diese Wettkampfordnung ist Grundlage für eine geordnete und einheitliche Durchführung eines sportlichen Wettkampfs innerhalb einer Verbandsveranstaltung. Des Weiteren dient sie als Grundlage für Wettkampfbegegnungen mit anderen Sportlern.

Daher ist sie für alle Wettkampfbeteiligten verbindlich.

Bei offenen Veranstaltungen müssen Regelabweichungen und Sonderregeln in der Ausschreibung genannt werden.

§ 1.1 Wettkampfdisziplin

Der Wettkampf wird in der Einzeldisziplin „Bruchtest“ angeboten.

§ 1.2 Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muß ein ordentliches Verbandsmitglied sein.

Für die Teilnahme an einer „Offenen Veranstaltung“ muß nur eine Mitgliedschaft durch einen gültigen Budo-Paß nachgewiesen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

Deshalb müssen die Teilnehmer der Altersgruppe bis einschließlich 17 Jahren zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen.

§ 1.3 Teilnehmerstruktur

Die Teilnehmer werden nach Geschlecht und Altersklassen unterteilt.

Die Altersklassen setzen sich wie folgt zusammen:

- 1) C-Jugend: 6 bis 9 Jahren
- 2) B-Jugend: 10 bis 13 Jahren
- 3) A-Jugend: 14 bis 17 Jahren
- 4) Senioren: ab 18 Jahren

§ 1.4 Gürtelklassen

- 1) 8. Kup bis 6. Kup
- 2) 5. Kup bis 3. Kup
- 3) 2. Kup bis 4. Dan

§ 1.5 Haftungsausschluß

Veranstalter und/oder Ausrichter übernehmen keine Haftung für Personen-, Vermögens- und/oder Sachschäden.

§ 2 Kleiderordnung

§ 2.1 Kampfgericht

Die Kampfrichter sind wie folgt gekleidet:

- 1) weißes Hemd
- 2) Verbandskrawatte
- 3) schwarze Stoffhose
- 4) schwarze Socken
- 5) Hallensportschuhe
- 6) Verbandslizenz

§ 2.2 Teilnehmer

Der Dobok besteht aus einem weißen Oberteil und einer weißen Hose.
Zusätzlich wird gemäß der Graduierung ein entsprechender Gürtel getragen.
Eventuelle Schnürbänder sind unter dem Oberteil zu verschnüren.
Das Dan-Oberteil muß ein schwarzes Revers haben.

Frauen dürfen unter dem Oberteil ein weißes T-Shirt tragen, welches in die Hose gezogen wird.

Weitere sichtbare Kleidungsstücke sind nicht erlaubt.

Das Tragen von Uhren und/oder Schmuck in jeglicher Form ist für den Wettbewerb nicht zulässig, außerdem muß schulterlanges Haar mit einem Haargummi zu einem Zopf zusammengebunden sein.

Die Wettkämpfer dürfen nur im Dobok an der Siegerehrung teilnehmen.

§ 2.3 Betreuer

Es ist nur ein Vereins- bzw. Schultrainingsanzug erlaubt.

Außerdem dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden.

§ 2.4 Adjutanten

Es ist nur ein Dobok oder Vereins- bzw. Schultrainingsanzug erlaubt.

Außerdem dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden.

§ 3 Wettkampfsystem

Auf den Veranstaltungen wird ausschließlich das einfache K.-o.-System wie in § 8.2 beschrieben angewendet.

§ 4 Bruchtestwettkampf

§ 4.1 Kampfgericht

Das Kampfgericht muß in seinen Entscheidungen vollkommen neutral sein, da an seinen Leistungen und seinem Verhalten auch die Kampfkunst Taekwon-Do gemessen wird.

§ 4.2 Flächenbesetzung

- 1) 1 Vorsitzender
- 2) 1 Wertungsrichter
- 3) 1 Schriftführer

§ 4.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung hat ein Dan-Träger mit Kampfrichterlizenz A, der das gesamte Kampf- und Wertungsgeschehen beobachtet. Er darf jederzeit beratend in das Geschehen eingreifen und entscheidet in Streitfällen entsprechend den Wettkampfbregeln.

§ 4.4 Vorsitzender

Die Leitung des Wettbewerbs obliegt dem Vorsitzenden. Er gibt die Kommandos und ist für die Betreuer der alleinige Ansprechpartner.

§ 4.5 Wertungsrichter

Der Wertungsrichter unterstützt den Vorsitzenden in seiner Funktion.

§ 4.6 Schriftführer

Der Schriftführer ist für die ordentliche Protokollierung der vom Kampfgericht vergebenen Wertungen verantwortlich und visualisiert mit geeigneten Mitteln offen das Wertungsergebnis.

§ 5 Material

Der Bruchtest wird mit Fichten- oder Tannenbrettern durchgeführt.

Die Mindestgröße beträgt 280 mm x 280 mm und die Maximalgröße beträgt 300 mm x 300 mm.

Die Brettstärke beträgt bei Teilnehmern der

- a) C-Jugend: 15 mm
- b) B-Jugend: 20 mm
- c) A-Jugend: 25 mm
- d) Senioren: 30 mm

Die angegebenen Brettstärken dürfen max. 2 mm abweichen.

§ 6 Technik

Die Techniken und die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt:

- 1) Dollyo Chagi (Halbkreisfußstoß)
- 2) Ap Chagi (Vorwärtsfußstoß)
- 3) Tora Yop Chagi (gedrehter Seitwärtsfußstoß)
- 4) Dollmyo Pandae Dollyo Chagi (Fersendrehtritt)
- 5) freie Technikwahl (Keine Wiederholung der vorherigen Techniken.)

§ 7 Wettkampfverlauf

Die Teilnehmer einer Gruppe treten mit ihrem volljährigen Adjutanten auf der Wettkampffläche an.

Der Adjutant hält nach Vorgabe des Wettkämpfers das Brett mindestens auf dessen Bauchhöhe.

Pro Runde wird jeweils nur eine Technik durchgeführt.

Die vorgegebenen Techniken aus § 6 darf von jedem Teilnehmer nur einmal ausgeführt werden.

§ 8 Bewertungsstruktur

§ 8.1 Bewertungskriterien

Der Bruchtest wird nur dann als erfolgreich gewertet, wenn die Technik korrekt ausgeführt wurde und das Brett vollständig zerbrochen ist.

§ 8.2 Bewertungsablauf

Direkt nach erfolgtem Bruchtest hält der Adjutant das Brett bzw. die Bretthälften über seinen Kopf.

Nur ein erfolgreicher Bruchtest wird positiv bewertet, ansonsten wird eine negative Wertung vergeben und der Wettkämpfer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

Die ersten drei Plätze müssen eindeutig entschieden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist weiter nach § 8.3 zu verfahren.

§ 8.3 Bewertungsablauf bei Gleichstand

Bei Gleichstand auf den Plätzen 1, 2 oder 3 entscheidet das Körpergewicht über die Platzierung. Dabei gilt das Prinzip, daß der leichtere Sportler die größere Leistung für den erfolgreichen Bruchtest erbringen mußte. Somit ist dieser Wettkämpfer höher zu bewerten.

§ 8.4 Bewertungsablauf bei einem Teilnehmer

Besteht die Gruppe nur aus einem Teilnehmer, so belegt dieser den ersten Platz, sofern in der Ausschreibung keine Sonderregelung genannt wurde.

§ 9 Wettkampfzeiten

§ 9.1 Wettkampfzeit

Es wird keine Zeit vorgegeben.

§ 9.2 Aufruf

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmers, die Aufrufe während der Veranstaltung zu beachten.

Jede Teilveranstaltung muß angesagt und/oder angezeigt werden.

Die Teilnehmer werden max. zweimal aufgerufen. Erscheint ein Sportler nach Ablauf einer Minute nach dem letzten Aufruf nicht, so wird er disqualifiziert.

§ 9.3 Nachbesserung

Wird ein Teilnehmer von der Wettkampffläche gewiesen, um seine Kleidung in Ordnung zu bringen, so muß er innerhalb von zwei Minuten wettkampfbereit wieder auf der Wettkampffläche erscheinen.

Ansonsten wird nach Ablauf dieser Frist der Sportler disqualifiziert.

§ 9.4 Behandlungszeit

Für eine Behandlung infolge einer Verletzung während des laufenden Wettbewerbs, wird eine Frist von fünf Minuten gewährt. Ist ein Sportler nach Ablauf dieser Zeit nicht wieder wettkampfbereit, so wird er disqualifiziert.

§ 10 Verletzungen

Kann ein Teilnehmer wegen einer Verletzung den Wettbewerb nicht weiter fortsetzen, so wird er disqualifiziert.

§ 11 Ausschreibung

Die Durchführung der Veranstaltung wird vom Ausrichter koordiniert und mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit folgenden Angaben ausgeschrieben:

- 1) Art der Veranstaltung
- 2) Veranstalter
- 3) Ausrichter
- 4) Datum
- 5) Ort
- 6) Zeitplan
- 7) Wettkampfdisziplin/-system
- 8) Wettkampfklassen
- 9) Equipment/Kleiderordnung
- 10) Gebühren
- 11) Meldeschluß
- 12) Meldeadresse
- 13) Zusammenlegung
- 14) Haftungshinweis

§ 12 Protestverfahren

Proteste sind ausschließlich bei der Wettkampfleitung anzuzeigen.

Ein Protest ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung des Durchgangs bzw. des Kampfes und nur durch den Betreuer einzureichen.

Es gilt das Prinzip der Sofortentscheidung. Die Kampfrichter treffen im Einvernehmen mit den Punktrichtern, sowie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidung. Daher ist eine Videoaufzeichnung zur Beweisführung unzulässig.

Nach einem Protest berät sich die Wettkampfleitung mit den Kampf- und Punktrichtern und gibt im Anschluß daran die endgültige Entscheidung bekannt. Erst danach kann der laufende Wettbewerb fortgesetzt werden.

Eine Behinderung gegen die Fortführung der Veranstaltung durch Wettkämpfer, Betreuer oder andere Personen als Protest gegen ein Urteil des Kampfgerichts oder der Wettkampfleitung kann wegen ungebührlichem Verhalten mit dem Ausschluß des Wettkämpfers, des Betreuers oder der gesamten Mannschaft von der Veranstaltung geahndet werden.

Probleme die im laufenden Wettbewerb nicht durch die Wettkampfordnung zu lösen sind, werden durch die Wettkampfleitung in Absprache mit der Turnierleitung entschieden. Diese Entscheidungen sind unumstößlich und nicht protestfähig.

§ 13 Inkrafttreten

Sie tritt am 02.07.2017 in Kraft.